

Thema Sonderzahlung

„Feinststeuerung“ statt Gerechtigkeit

Mit Pressemeldung vom 23.10.2018 hat die Senatsverwaltung für Finanzen die Anhebung der Sonderzahlung, besser bekannt als Weihnachtsgeld, verkündet. In unserer Info vom 06.08.2018 hatten wir schon berichtet. Der Senator für Finanzen, Herr Dr. Kollatz, spricht von „großen Anstrengungen durch die Feinststeuerung der Besoldung über die Jahressonderzahlung“.

Zulagen, Sonderzahlungen und ähnliche Besoldungsinstrumente zur sogenannten „Feinststeuerung“ der Besoldungsanpassung können jederzeit und unwiderruflich wieder gestrichen werden. Eine nachhaltige Steigerung der Kaufkraft aller Beamtinnen und Beamten kann nur durch Anpassungen der Grundbesoldung erreicht werden. Zulagen zur Abgeltungen besonderer Belastungen sollten immer nur bei sich tatsächlich unterscheidenden Tätigkeiten und Funktionen existieren. Dafür sind die Polizeizulage, Funktionszulagen und Erschwerniszulagen konzipiert worden. Sozial und gerecht wären 1550,- Euro Sonderzahlung für alle Kolleginnen und Kollegen. Für unsere Anwärterinnen und Anwärter empfehlen wir 1000,- Euro.

So ganz nebenbei wird in der aktuellen Pressinfo der Senatsverwaltung für Finanzen die zeitliche Planung der nächsten Besoldungsanpassung verkündet. Im April 2019, im Februar 2020 und ab dem Jahr 2021 hoffentlich dauerhaft im Januar. Diese Angaben sind wie immer ohne Gewähr. Nachfolgend die aktuelle Tabelle:

	2017	Ursprünglich geplant in 2018	Aktuell geplant in 2018
A4 bis A9	1000,- Euro	1300,- Euro	1550,- Euro
Ab A10 aufwärts	800,- Euro	900,- Euro	900,- Euro
Vorbereitungsdienst (AnwärterInnen)	300,- Euro	400,- Euro	500,- Euro
Versorgungsempfänger A4 bis A9	500,- Euro	650,- Euro	775,- Euro
Versorgungsempfänger ab A10 aufwärts	400,- Euro	450,- Euro	450,- Euro

DPoIG – Die Stimme der Polizei